


# ODIN - nachgehende Untersuchungen im Kontext der neuen Verordnung



**Dr. Matthias Kluckert**  
**Leiter Fachbereich Arbeitsmedizin**  
**BG RCI, Heidelberg**

## **Gliederung**

- 1. Was sind nachgehende Untersuchungen**
- 2. Geschichte der nachgehenden Untersuchungen**
- 3. Grundlagen der nachgehenden Untersuchungen**
- 4. ODIN**
- 5. Zusammenfassung**

## **Was sind nachgehende Untersuchungen?**

- ◆ **Tätigkeit mit krebserzeugenden Gefahrstoffen**
- ◆ **Eventuelles Auftreten berufsbedingter Erkrankungen erst nach vielen Jahren**
- ◆ **ngU nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen**
- ◆ **Über das Berufsleben hinaus bis in hohe Alter ohne Kosten für den Versicherten oder seine Krankenkasse**

**Was sind nachgehende Untersuchungen?**

**Welche krebserzeugenden Stoffe führen zum Angebot nachgehender Untersuchungen?**

**Kategorie 1 und 2**

## **Geschichte der nachgehenden Untersuchungen**

**Übereinkommen Nr. 139 der internationalen Arbeitsorganisation (IAO)\* vom 24. Juni 1974 über die Verhütung und Bekämpfung der durch krebserzeugende Stoffe und Einwirkungen verursachten Berufsgefahren**

- ➔ ratifiziert von 35 Nationen**
- ➔ nachgehende Untersuchungen in 11 Ländern**

**(Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Island, Italien, Japan, Norwegen, Schweiz, Slowakei, Tschechien, Ungarn)**

\* International Labour Office (ILO)

## Grundlagen der nachgehenden Untersuchungen

UVV „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (BGV A4)

Abschnitt III „Besondere Bestimmungen für krebserzeugende Arbeitsstoffe“

§ 13 – Mitteilung

§ 14 – Gesundheitsakte

§ 15 – Nachgehende Untersuchungen

# Grundlagen der nachgehenden Untersuchungen

## § 15 - Nachgehende Untersuchungen

- ▶ Bei bestehenden Beschäftigungsverhältnis veranlasst (und bezahlt) der Unternehmer
  - ▶ Nach Ausscheiden aus dem Unternehmen veranlasst (und bezahlt) der Unfallversicherungsträger

innerhalb von 5 Jahren nach der letzten Nachuntersuchung

- ▶ bei ODIN gilt ein Untersuchungsabstand von 2 Jahren

<u>Ausnahmen:</u>	aromat. Amine	=	12 Monate
	Buchen- u. Eichenholzstaub	=	18 Monate

## Grundlagen der nachgehenden Untersuchungen

### Neu ab 01.01.2005 GefStoffV - § 15 Arbeitsmedizinische Vorsorge

(2) Die speziellen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen werden vom Arbeitgeber veranlasst oder angeboten und erfolgen als

1. Erstuntersuchungen vor Aufnahme der Tätigkeit
2. Nachuntersuchungen während der Tätigkeit
3. Nachuntersuchungen bei Beendigung der Tätigkeit
4. Nachuntersuchungen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden oder erbgutverändernden Stoffen Kategorien K 1 und K 2 auch nach Beendigung der Beschäftigung
5. Untersuchungen aus besonderem Anlass (§ 16 Abs. 4)



# Grundlagen der nachgehenden Untersuchungen

## Die ArbMedVV

- Der Arbeitgeber hat unter Berücksichtigung des Anhanges den Beschäftigten nachgehende Untersuchungen anzubieten
- Er kann diese Verpflichtung unter bestimmten Voraussetzungen auf den zuständigen UVT übertragen
- ODIN organisiert dann die nachgehenden Untersuchungen, sofern der UVT dem Gemeinschaftsprojekt angeschlossen ist.

**(§ 5 Abs. 3)**

## Grundlagen der nachgehenden Untersuchungen

### Wie war es vor dem 24.12.2008 geregelt?

- bis zum 31.12.2004 organisierte ODIN die Untersuchungen (BGV A 4)
- ab dem 01.01.2005 war allein der Arbeitgeber verantwortlich
- der Arbeitgeber bleibt seit dem In-Kraft-Treten der ArbMedVV weiterhin in der Pflicht
- die ArbMedVV erlaubt aber die Übertragung dieser Verpflichtung

# Grundlagen der nachgehenden Untersuchungen

**Neu ab 01.01.2009**

## Nachgehende Untersuchungen durch ODIN

Bei den nachgehenden Untersuchungen und deren Meldungen an ODIN sind derzeit vier Fallgestaltungen zu unterscheiden:

1. Versicherte mit Expositionsbeginn ab dem 24.12.2008  
- ngU ggf. durch UVT
2. Versicherte mit Expositionsbeginn ab dem 01.01.2005  
- ngU durch Arbeitgeber gemäß GefStoffV 2005 -
3. Versicherte mit Expositionsbeginn vor dem 01.01.2005  
- ngU durch ODIN laut BGV A 4 -
4. Versicherte, die lediglich vor dem 01.10.1984 exponiert waren  
- ngu durch ODIN (gesonderte Vereinbarung erforderlich) -

## Anlass zur Schaffung eines Internetauftrittes

Wir erwarten viele Anmeldungen

Anhang der ArbMedVV (3)

**Anlässe für nachgehende Untersuchungen:**

Tätigkeiten mit Exposition gegenüber krebserzeugenden oder erbgutverändernden Stoffen und Zubereitungen der Kategorie 1 oder 2 im Sinne der Gefahrstoffverordnung

## **Anlass zur Schaffung eines Internetauftrittes**

**Erfasste Versicherte (Stand: 31.12.2009)**

**10.749 Versicherte - Status A = Anmeldung**

**6.309 Versicherte - Status C = Exposition beendet, Verbleib im Unternehmen**

**31.775 Versicherte - Status D = Ausscheiden aus dem Unternehmen**

**48.833 Versicherte - gesamt**

## ODIN

### Meldekriterien

Seit dem 01.01.2005 ist das Kriterium für das Angebot nachgehender Untersuchungen nicht mehr eine definierte Auslöseschwelle, sondern die bloße Exposition gegenüber krebserzeugenden oder erbgutverändernden Stoffen oder Zubereitungen der Kategorie 1 oder 2.

## Zusammenfassung

Die nachgehenden Untersuchungen sind eine wichtige Form der arbeitsmedizinischen Vorsorge:

- ◆ **Verbesserte Früherkennung berufsbezogener maligner Tumoren**
- ◆ **Frühzeitige Diagnose nicht berufsbedingter Krebserkrankungen**
- ◆ **Größere Chancen**
  - auf medizinische Rehabilitation
  - auf eine gesteigerte Lebensqualität
  - auf einer höhere Lebenserwartung

Sie stellen damit ein nützliches Instrument der beruflichen und allgemeinen gesundheitlichen Prävention dar.

Eine vernünftige Regelung kann dies wertvolle Präventionsinstrument schützen